

## Vorgaben für die Hausarbeit

1. Die maximale Zeichenzahl beträgt 45.000 Zeichen mit Leerzeichen, ohne Fußnoten, wobei Deckblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis und Eigenhändigkeitserklärung nicht mitzuzählen sind.
2. Die Hausarbeit besteht aus folgenden Teilen: Deckblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis und Text des Gutachtens sowie die Eigenhändigkeitserklärung. Die Fußnoten sind Teil des Gutachtens und stehen am unteren Ende der jeweiligen Seite, nicht als Endnoten am Ende des Gutachtens.
3. Angaben auf dem Deckblatt: Verfasser (Name, Anschrift, Immatrikulationsnummer und Semesterzahl), Bezeichnung der Lehrveranstaltung und des Dozenten, Kennzeichnung der Arbeit als Hausarbeit.
4. Die Gliederung enthält die im Gutachten verwendeten Gliederungspunkte und die dazugehörigen Überschriften. Zu den jeweiligen Gliederungspunkten ist die Seitenzahl der entsprechenden Erörterung im Gutachten anzugeben.
5. Das Gutachten ist wie folgt zu formatieren: Rechts ist ein Rand von mindestens 4 cm zu lassen; dazu kommt ein Rand von 2,5 cm auf der gegenüberliegenden Seite. Oben und unten ist ein Rand von jeweils 2,5 cm einzuhalten. Für den laufenden Text muss Schriftgröße 12 Punkt, Zeilenabstand 1,5 und Laufweite 100 % benutzt werden. In Fußnoten ist Schriftgröße 10 Punkt mit einfachem Zeilenabstand und Laufweite 100 % zu verwenden. Als Schriftart ist Arial oder Times New Roman zu wählen. Die angegebenen Vorgaben sind Mindestgrößen, großzügigere Formatierungen sind erlaubt.
6. Da die Fußnoten nicht zur Zeichenbeschränkung zählen, dürfen diese nur Belege und keine Erläuterungen zur Falllösung<sup>1</sup> enthalten. Das Risiko von Fehlinterpretationen der Formvorgaben trägt die Bearbeiterin/der Bearbeiter.
7. In den Fußnoten sind die zitierten Werke nicht mit den vollen bibliographischen Angaben aufzunehmen; diese gehören vielmehr in das Literaturverzeichnis. In der Fußnote können Sie sich auf die Angabe des Autors (nur Nachname), des Sachtitels (ggf. abgekürzt, aber mit Erläuterung der Abkürzung im Literaturverzeichnis) und der genauen Seitenzahl oder Randnummer, auf die Sie sich beziehen, beschränken. Bei Zeitschriftenaufsätzen ist in der Fußnote der Autorennname, die Zeitschrift (abgekürzt), der Jahrgang und die genaue Seitenzahl der Zitatstelle anzugeben, nicht aber der Aufsatztitel.

---

<sup>1</sup> Formulierungen wie „differenzierend/mit etwas anderer Begründung/im Ergebnis Medicus/Lorenz, Schuldrecht AT, Rn. 1“ sind selbstverständlich zulässig, dasselbe gilt für den Hinweis, dass Normangaben solche aus dem BGB sind.

8. In Bezug auf eine korrekte Zitierweise wird an dieser Stelle auf einschlägige Literatur, z.B. Putzke, „Juristische Arbeiten erfolgreich schreiben“, verwiesen.
9. Im Literaturverzeichnis sind alle im Gutachten zitierten Werke des Schrifttums aufzunehmen, aber auch nur die tatsächlich zitierten. Gerichtsentscheidungen, Entscheidungssammlungen und Rechtsquellen gehören nicht ins Literaturverzeichnis. Die zitierten Werke sind alphabetisch zu ordnen. Aufzuführen sind: Autor (voller Name), Titel, verwendete Auflage (soweit ausnahmsweise abweichende Auflage verwendet wird, ist dies in der jeweiligen Fußnote kenntlich zu machen), Band, Erscheinungsort, Erscheinungsjahr; bei Zeitschriftenaufsätzen: Autor, Aufsatztitel, Name der Zeitschrift, Jahrgang, Seiten (von – bis). Bei Aufsätzen in Festschriften und sonstigen Sammelbänden: Autor, Aufsatztitel, Herausgeber des Sammelbandes, Titel des Sammelbandes, Erscheinungsort, Erscheinungsjahr, Seiten (von – bis). Nach Möglichkeit sind die neuesten Auflagen zu verwenden.
10. Formmängel, wozu auch Rechtschreib-, Grammatik- oder Interpunktionsfehler gehören, können zum Punktabzug führen.
11. Aufgrund der Covid-19-Pandemie hat die Abgabe ausschließlich digital (als .doc oder .docx-Datei, nicht als .pdf-Datei; inkl. Deckblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis und Gutachten sowie Eigenhändigkeitserklärung) über das Portal StudOn zu erfolgen.
12. Es wird darauf hingewiesen, dass über die Homepage des RRZE die Möglichkeit zum kostenlosen Download von Microsoft Office (inkl. Word) besteht.
13. **Ende der Abgabefrist ist Montag, der 02.11.2020, 16:00 Uhr.** Es handelt sich um eine nicht verlängerbare Ausschlussfrist. Weder technische Störfälle (insbesondere Computer- und Internetprobleme) noch andere Hindernisse, die gerade in letzter Minute aufzutreten pflegen, entschuldigen eine verspätete Abgabe. Die Bearbeitungszeit ist großzügig bemessen, weshalb eine Fertigstellung der Hausarbeit erst in den letzten Stunden vor Abgabe auf eigene Gefahr geschieht!
14. Für die Teilnahme und Abgabe der Hausarbeit ist eine Anmeldung im StudOn-Kurs „Ferienhausarbeit im Zivilrecht, SoSe 2020“ erforderlich. Für Bachelor-Studenten ist zusätzlich die Anmeldung unter „meincampus (Prüfungsnummer Nr. 75602)“ nötig. Der Termin für die Besprechung der Hausarbeit wird auf der Lehrstuhl-Homepage bekanntgegeben. Die Rückgabe erfolgt digital über StudOn.

**Viel Erfolg bei der Bearbeitung! ☺**